

EHRENBEZEICHNUNG „ERBHOFF“ Antrag auf Verleihung



LAND
OBERÖSTERREICH

LWLD-LFW/E-9

Amt der Oö. Landesregierung

Direktion für Landesplanung,
wirtschaftliche und ländliche Entwicklung
Abteilung Land- und Forstwirtschaft
Bahnhofplatz 1
4021 Linz

Eingangsstempel

Antrag auf Verleihung des Rechtes zur Führung der Ehrenbezeichnung "Erbhof" im Sinn des Landesgesetzes vom 19. Dezember 1931, LGBl. Nr. 16/1932 in der Fassung LGBl. Nr. 3/2000, für den nachstehenden mit einem Wohnhaus versehenen landwirtschaftlichen Besitz, der vom Eigentümer/von der Eigentümerin selbst bewohnt und bewirtschaftet wird.

Antragsteller(in)

Lage des Besitzes	Pol. Bezirk _____
	Gemeinde _____
	Ortschaft/Nr. _____
	Katastralgemeinde(n) _____
	Einlagezahl(en) _____
	Gesamtgröße der Liegenschaft (ha) _____
Name des Eigentümers/ der Eigentümerin	Volkstümlicher Name _____

	Telefon _____ Fax _____
	E-Mail _____

Dass der vorbezeichnete Besitz durch mindestens **zweihundert Jahre** im ununterbrochenen Besitze der Familie _____ durch Übertragung in männlicher oder weiblicher Linie gestanden ist, wird durch umseitigen amtlich beglaubigten Auszug aus dem Grundbuch bzw. aus Matriken, Abschriften aus Urkundbriefen usw. nachgewiesen.

Ort, Datum

Unterschrift des Eigentümers/der Eigentümerin

Dass der bezeichnete Besitz von den Eigentümern selbst bewohnt und bewirtschaftet wird, bestätigt das gefertigte Gemeindeamt (Magistrat):

Ort, Datum

Gemeinde-
amtssiegel

Bürgermeister(in)

Der auf der Vorderseite bezeichnete Besitz ist in männlicher oder weiblicher Linie der Familie wie folgt übertragen worden:

Lfd. Nr.	Name des Eigentümers / der Eigentümer *) derzeitiger Eigentümer	geboren	gestorben	hat/haben den Hof übernommen von (Eltern/Vater/Mutter **) **) Verwandtschaftsverhältnis angeben	lt. Urkunde
1*)					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					

Die Richtigkeit der angeführten Grundbuchdaten wird hinsichtlich der lfd. Zahl _____ bestätigt.

Bezirksgericht _____ als Grundbuchgericht

Ort, Datum

Unterschrift und Siegel

Die Richtigkeit der Geburts- und Sterbedaten und des angegebenen Verwandtschaftsverhältnisses wird auf Grund der Übereinstimmung mit den Eintragungen in den Matriken bestätigt.

Pfarramt _____

Ort, Datum

Unterschrift und Siegel

Standesamt _____

Ort, Datum

Unterschrift und Siegel

Einlagezahl des alten Grundbuches: _____

Die Forschungen hat durchgeführt: _____

Falls das Formular nicht ausreicht, ist ein Beiblatt anzufügen.

Ergänzende Angaben (auch auf Beiblatt):

Merkblatt zum Erbhofantrag

Vorgangsweise – Ausfüllhilfe:

- a) Sie stellen zunächst die Namen aller Besitzer des Hofes 200 Jahre zurück fest (**vollständige Besitzerreihe**): Im **neuen Grundbuch** beim jeweiligen Bezirksgericht oder im OÖ Landesarchiv (bis 1980) sind die Besitzer von heute an bis etwa 1860, 1870 verzeichnet. Tragen Sie in Spalte 1 den jeweiligen Namen und in Spalte 5 (lt. Urkunde) Art und Datum des Vertrages ein (z.B. Übergabsvertrag, 12.7.1960). Der jetzige Besitzer sollte in der ersten Zeile stehen. Lassen Sie die Richtigkeit der Eintragungen vom Grundbuchsgericht an dem dafür vorgesehenen Platz des Formulars bestätigen.

Die früheren Besitzer sind aus dem alten Grundbuch zu ermitteln, das sich im **Oö. Landesarchiv** in Linz, Anzengruberstraße 19, befindet. Bestellen Sie 1 bis 2 Wochen vor Ihrem Besuch die Grundbücher unter Angabe der alten und der neuen Einlagezahl, der genauen Adresse, des Familien- und Hofnamens, der Katastralgemeinde und der ehemaligen Grundherrschaft, damit die Archivalien rechtzeitig für Sie bereitgestellt werden können. **Die alte Einlagezahl ist im Allgemeinen auf dem A-Blatt des neuen Grundbuches** als Verweis auf das alte Grundbuch vermerkt: z.B. tom., fol., Extr. (aus dem Lateinischen – tomus-Band, folium-Blatt, Extrakt-Auszug). Häufig ist auch der Name der Grundherrschaft angegeben. Wenn mehrere Einlagezahlen angegeben sind, geben Sie alle bekannt. **Vermerken Sie bitte auf dem Formular auch die alte Einlagezahl.**

Privatdokumente, die alle Besitzwechsel ausreichend dokumentieren (z.B. Notariatsakte), können an Stelle der Grundbücher herangezogen werden. In diesem Fall wären Kopien der verwendeten Dokumente dem Ansuchen beizulegen. (Pfarrmatriken sind für den Besitznachweis **nicht** geeignet.)

- b) In die Spalten 2 und 3 des Formulars sind sowohl die Geburts- und Todesdaten aller Besitzer einzutragen, in Spalte 1 zusätzlich die Heiratsdaten, in Spalte 4 das Verwandtschaftsverhältnis zu den vorigen Besitzern (z.B. Vater, Mutter, Eltern, . . .). Diese Angaben werden im Allgemeinen aus den **Pfarrmatriken** gewonnen, die neueren Angaben (ab 1939) auch vom **Standesamt**. Holen Sie bitte wieder die Bestätigung dieser Stellen auf dem Formular ein.
- c) Das ausgefüllte Antragsformular ist bei der Abteilung Land- und Forstwirtschaft des Amtes der Oö. Landesregierung, 4021 Linz, Bahnhofplatz 1 (oder im Wege des Oö. Landesarchivs) einzureichen. Das Oö. Landesarchiv überprüft die angegebenen Daten auf dem Antrag.
- d) Der Antrag um Verleihung der Ehrenbezeichnung "Erbhof" unterliegt der Stempelgebühr gemäß den Bestimmungen des Gebührengesetzes 1957 idgF.
- e) Gemäß § 1 Oö. Verwaltungsabgabengesetz 1974 in Verbindung mit TP 1 der Oö. Landesverwaltungsabgabenverordnung 2011 ist eine Verwaltungsabgabe zu entrichten.
- f) Weitere Auskünfte in Sachen "Erbhof" erteilen Elisabeth Goppold, Abteilung Land- und Forstwirtschaft, Tel. 0732/7720-11508 und Willibald Mayrhofer, Oö. Landesarchiv, Tel. 0732/7720-14642.